

Aus dem Gemeinderat

Zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 10.03.2025 konnte Vorsitzender Julian Tausch neben 16 Gremiumsmitgliedern 10 Zuhörer, Kämmerer Andreas Anninger, Protokollführer Benjamin Haag sowie Frau Schnelle vom Haller Tagblatt begrüßen.

Hier die Punkte im Einzelnen:

- **Bürgerfragestunde**

Talmon-Gros: Könnte die Einladung für die Gemeinderatssitzungen im Mitteilungsblatt bitte nicht auf grauen, sondern auf weißen Hintergrund abgedruckt werden und evtl. auch bisschen größer geschrieben werden?

Antwort: Danke für die Anregung. Nehmen wir gerne mit.

Frau Auwerder: Im Baugebiet Jakobsweg I und II gab es in den letzten Wochen und Monaten Probleme mit der Fernwärme. Jetzt stehen zwei Container da und die Bewohner wissen nicht so richtig, ob jetzt alles in Ordnung ist oder wie der Sachstand ist.

Antwort: Wir mussten ebenfalls lange warten, bis von den Stadtwerken eine Information bezüglich dieses Problems kam. Ich hatte vor einiger Zeit ein Gespräch mit Herrn Gentner bei dem verschiedene Punkte, unter anderem auch die Problematik in diesem Baugebiet angesprochen wurden. Die Kommunikation seitens der Stadtwerke war hier mangelhaft. Als Anwohner hatte man morgens auf einmal kein warmes Wasser mehr, ohne zu wissen woran dies lag. Es soll Ende der Heizperiode, also frühestens Ende März nochmals eine Maßnahme durchgeführt werden. Bis dahin bleiben die Hot-Mobils auf jeden Fall stehen. Diese gewährleisten derzeit, dass es einen solchen Ausfall nicht nochmal gibt. Zusammengefasst heißt das, die Stadtwerke haben vor ca. 1,5 Jahren gemerkt, dass die Leistung nicht ausreichend ist und haben diese im Bauwerk erweitert. Leider haben sie aufgrund eines Problems die Leistung nicht ins Netz eingespeist bekommen. Nun wurde der Fehler gefunden und nach der beschriebenen Maßnahme nach der Heizperiode soll dies behoben sein. Von Seiten der Stadtwerke wird es hierzu einen Bericht für unser Mitteilungsblatt zu gegebener Zeit geben.

Herr Nagel: Mein Name ist Max Nagel und besuche die sechste Klasse im Erasmus-Widmann-Gymnasium in Schwäbisch Hall. Wenn ich nicht gerade lernen muss oder im Verein Fußball spiele, fahre ich sehr gerne Fahrrad und Stunt-Roller. In Uttenhofen gibt es derzeit zwei Bolzplätze und fünf Spielplätze, welche ein gutes Angebot für Kinder zwischen 1 bis 6 Jahren darstellen. Leider sind die Spielplätze für Jugendliche in meinem Alter nicht mehr so richtig passend. Ich möchte daher heute die Idee eines asphaltierten Pumptracks zur Diskussion stellen, der eine attraktive Ergänzung für Kinder, Jugendliche und Sportbegeisterte wäre. Es handelt sich um einen in sich geschlossenen Rundkurs aus Asphalt oder Erdmaterial, welcher in allen Richtungen befahren werden kann und mit Sprung-, Steilkurven und Bodenwellen ausgestattet ist. Ein erdiger Pumptrack eignet sich jedoch nur für Fahrräder und kann witterungstechnisch nicht immer genutzt werden. Daher wäre die asphaltierte Variante zu bevorzugen. Als möglicher Standort käme der wenig genutzte Bolzplatz im Ghai infrage oder alternativ könnte man über eine Erweiterung des Bolzplatzes im Häuslesäcker nachdenken. Laut meinen Recherchen würden sich die geschätzten Kosten für ein solches Projekt auf etwa 65.000 Euro belaufen. Daher meine Frage: Besteht die Möglichkeit, diese Idee weiterzuverfolgen und zu prüfen, ob und wo eine Umsetzung realisierbar wäre?

Antwort: Es freut mich sehr, dass du heute Abend gekommen bist und das so souverän vorgebracht hast. Es ist auch wirklich schön, dass es sich hier nicht um eine Beschwerde, sondern eine Anregung handelt. Mit deiner Mutter habe ich schon darüber gesprochen. Gerne laden

wir Dich zu einer Rundfahrt mit dem Bauhof und mir ein, sodass wir uns die vorgeschlagenen Plätze zusammen anschauen können.

Herr Rüger: Die Breitbandschäden bzw. Baumängel des Breitbandausbaus sind immer noch teilweise erkennbar. Könnten Sie hier nochmals prüfen, solange hier noch eine Gewährleistung gilt?

Antwort: Nehmen wir mit und berichten in der nächsten Sitzung über den Sachstand.

- **Anerkennung der Sitzungsprotokolle**

Das Sitzungsprotokoll von der Gemeinderatssitzung am 27.01.2025 wurde von Gemeinderätin Abel und Gemeinderätin Wilhelm anerkannt.

- **Verschiedenes und Bekanntgaben**

- Kläranlagen: Leistungsvergleich 2024

Anlage	Ausbaugröße (Einwohner- gleichwerte)	angeschlossene Einwohner	Inbetriebnahme	Abwasser- menge in m ³
Rieden (Biberstal)	9.900	7.782	1979 Erweiterungen 2000, 2011-2013	1.165.400
Westheim	4.600	2.682	1975 Erweiterungen 1987, 2002	398.600
Raibach	450	211	1990	58.600
Tullau	400	302	1981	131.400
Rosen- garten	15.350	10.977		1.754.000

Anlage	Sauerstoff- bedarfsstufe	Nährstoff- belastungsstufe
Biberstal (Rieden)	1	1
Westheim	1	1 - 2
<u>Raibach</u>	1	2
<u>Tullau</u>	1	1 - 2

- Die Wahlen am 23. Februar 2025 sind auch bei uns in der Gemeinde Rosengarten gut über die Bühne gegangen. Insgesamt haben über 90 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer am Wahltag geholfen. Herzlichen Dank hierfür und natürlich auch an alle Wählerinnen und Wähler, die ihr Kreuz gemacht haben. Mit 86,4 % Wahlbeteiligung haben wir wieder eine sehr gute Wahlbeteiligung erreicht.
- Bürgermeister a. D. und Ehrenbürger Jürgen König hat der Gemeinde Rosengarten eine Sammlung historischer Postkarten für das Gemeindearchiv übergeben. Herzlichen Dank für die Überreichung. Es werden zukünftig immer wieder verschiedene der überreichten Postkarten im Mitteilungsblatt abgedruckt.

- Die Besucherzahlen im Freibad Rieden lagen im vergangenen Jahr bei insgesamt 12.676 Personen. Im Vergleich hierzu gab es 2023 16.196 Besucher, 2022 14.904 Besucher und im Corona-Jahr 2021 nur 6.500 Besucher. Im Gespräch mit Stadtwerke-Geschäftsführer Herrn Gentner wurde das Freibad Rieden ebenfalls aufgegriffen. Es wird hier einen weiteren Abstimmungstermin geben, um über die Zukunft des Freibads zu sprechen.
- In der Vollaufgabe des Mitteilungsblattes vom 07.03.2025 waren viele Informationen zur Grundsteuerreform für alle Bürgerinnen und Bürger abgedruckt, um viele im Raum stehende Fragen zu beantworten. Wir haben nun zusätzlich einen Abstimmungstermin mit dem Gutachterausschuss, um weitere Fragestellungen beantworten zu können.
- Save the date: Am 22. Juni 2025 wird der Naturparkmarkt in Rosengarten stattfinden. Nach Abstimmungen mit dem Naturpark wurde die Unterdorfstraße in Uttenhofen als Austragungsstätte ausgewählt. Es werden ca. 35 Stände sein und 2.000 bis 4.000 Besucher erwartet.
- Die defekte Straßenlaterne in Sanzenbach wurde mittlerweile von den Stadtwerken repariert. Der Auftrag zur Instandsetzung wurde bereits vor einigen Wochen an die Firma Leonard Weis weitergegeben. Aufgrund von Personalengpässen und ungünstigen Witterungsbedingungen konnte die Reparatur jedoch erst am vergangenen Freitag abgeschlossen werden. Wir haben die Stadtwerke mehrfach auf den dringenden Handlungsbedarf hingewiesen – vertraglich wäre eine deutlich schnellere Ausführung erforderlich gewesen. Auch dieses Thema wurde im Gespräch mit Herrn Gentner zur Sprache gebracht.

• Fragen des Gemeinderats

Gemeinderat Griebmayr: Könnte man am Kunstrasenplatz in Rieden ein Schild anbringen, wer den Platz verwenden darf und wer nicht?

Antwort: Ja, nehmen wir mit.

Gemeinderat Schramm: Wie ist der Stand des Waldkindergartens?

Antwort: Wir sind startklar. Die beiden eingestellten Personen sind mit den Vorbereitungen nun fast fertig. Insgesamt haben wir derzeit 9 Anmeldungen für die nächsten Monate. Wir werden am 12. April einen Tag der offenen Tür veranstalten, um für den Waldkindergarten zu werben und ihn zu präsentieren. Zusätzlich wird es im Mai einen weiteren Tag der offenen Tür geben.

Gemeinderat Schramm: Wie ist der Stand des Wegs in Tullau? Dieser ist weiterhin gesperrt und auf eigene Gefahr befahrbar.

Antwort: Hier warten wir auf einen Ortstermin, bei welchem das Regierungspräsidium und das Landratsamt dabei sein wird. Die Terminabstimmung erfolgt derzeit durch das Landratsamt. Solange bleibt der Weg gesperrt und auf eigene Gefahr befahrbar.

Gemeinderat Schramm: Am Kelterbuckel sind teilweise immer noch die Wanderschilder mit den alten Symbolen angebracht. Wann werden die neuen Schilder installiert?

Antwort: Dies soll in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Gemeinderat Melber: Auf Höhe des Übungsturms an der Feuerwache ist schon länger eine Straßenlaterne defekt. Dort fehlt der komplette Lichtkörper.

Antwort: Geben wir an die Stadtwerke weiter

Gemeinderat Melber: Am kommenden Freitag ist für den Gemeinderat der Besichtigungstermin des neu umgebauten altes Rathauses zur Flüchtlingsunterkunft. Hier wäre es nicht schlecht, wenn man die Anwohner der Hinterdorfstraße und der Ebentalsteige einzuladen.

Antwort: Müssen wir hausintern klären, da wir im März schon Zuweisungen haben die in diesem Gebäude untergebracht werden sollen.

Gemeinderat Wilhelm: Im Schönbühl liegt in letzter Zeit vermehrt Müll an den ganzen Bänken. Kann man nicht an allen oder in der Nähe von allen Bänken Mülleimer installieren?

Antwort: Würden wir an jede Bank Mülleimer installieren, würde die Müllrunde des Bauhofs freitags nicht reichen. Wenn wir Hinweise bekommen, können die jeweiligen Standorte der Mülleimer nochmals überprüft oder auch vermehrt geleert werden.

Gemeinderätin Gräter-Held: Liegt Ihnen das Protokoll der Klausurtagung vor?

Antwort: Im Laufe des Monats bekommen Sie dies.

Gemeinderätin Abel: Im Ebertal fahren wohl täglich Kinder mit nicht angemeldeten Mopeds umher.

Antwort: Wir werden hier den Polizeiposten Gaildorf informieren.

Gemeinderätin Abel: Bei den nächsten Wahlen wäre es schön, wenn es zusätzlich Kaffee für die Wahlhelfer geben würde.

Antwort: Die Verpflegung unsererseits ist schon sehr üppig. Gerne können Sie am Wahltag dies selbst organisieren.

Gemeinderat Heckenberger: Nochmals zum Kunstrasenplatz in Rieden. Das Problem ist tatsächlich die Zugänglichkeit für jedermann. Dies öffnet die Tür für Vandalismus, Vermüllung und einfach die dadurch nicht gegebene Sauberkeit

Antwort: Ich werde diese Problematik gerne in das Abstimmungsgespräch mit den Vorständen vom SV Rieden und SV Westheim mitnehmen, was demnächst stattfindet.

Gemeinderat Heckenberger: Der Häckselplatz in Uttenhofen ist seit ein paar Wochen mit großen Maschinen belegt und dadurch ist dort kaum noch Platz für unsere Bürgerinnen und Bürger. Kann man auf den Landkreis zugehen, dass dies nicht geduldet wird?

Antwort: Nehmen wir mit. Auch unsere neu gerichtete Straße wird dadurch in Mitleidenschaft gezogen. Von Seiten des Landkreises wurde hier nichts angekündigt.

Gemeinderat Heckenberger: In der Zeitung konnte man über die Fällungsaktion am Ortsausgang Westheim, Altarm des Kochers lesen. Waren das wir oder war dies eine Privatperson?

Antwort: Das ist privat geschehen. Wir waren hier nicht involviert und dies wurde beim Landkreis angezeigt. Bisher wurden wir von Seiten des Landkreises nicht kontaktiert.

- **Verabschiedung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasser 2025**

Die Einbringung und Beratung des Haushaltsplans und Wirtschaftsplans erfolgte in den Sitzungen vom 11. November 2024 (Stellenplan, Personalkosten) und 09. Dezember 2024 (Eckdaten Kernhaushalt und Abwasserbetrieb, Finanz- und Investitionsplanung bis 2028). Die Verwaltung hat auf dieser Basis das Planwerk erarbeitet.

Es wurde mit einer Gegenstimme und 16 Für-Stimmen beschlossen:

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025.
2. Investitionsprogramm und Finanzplanung 2024 bis 2028.
3. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasser 2025.

- **Einführung eines neuen Ferienbetreuungskonzepts der Verlässlichen Grundschule ab den Herbstferien 2025/2026**

Die Betreuung von Grundschulkindern während der Ferienzeiten ist ein zentrales Thema für viele Familien und stellt sowohl Eltern als auch Kommunen vor große Herausforderungen. Besonders mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt eine verlässliche und qualitativ hochwertige Ferienbetreuung zunehmend an Bedeutung. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten während der Schulferien stetig steigt. Gleichzeitig stehen Kommunen vor der Aufgabe, ein Angebot bereitzustellen, das sowohl finanzierbar als auch personell umsetzbar ist. Neben der Betreuungskapazität spielen auch Aspekte wie die inhaltliche Gestaltung, die personelle Besetzung und die finanzielle Beteiligung der Eltern eine wichtige Rolle. Vor diesem Hintergrund möchte die Gemeinde Rosengarten frühzeitig darüber beraten, wie die Ferienbetreuung in den kommenden Jahren gestaltet werden kann. Ziel ist es, ein nachhaltiges Konzept zu entwickeln, das den aktuellen und zukünftigen Anforderungen gerecht wird und Familien bestmöglich unterstützt.

Aktuelle Situation:

Die Ferienbetreuung der Gemeinde Rosengarten bietet in den letzten Jahren eine verlässliche Betreuung für Grundschul Kinder während den meisten Schulferien an. Ziel des Angebots ist es, Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen und den Kindern eine betreute Zeit mit freizeitbezogenen Aktivitäten zu ermöglichen. Die Betreuung findet ausschließlich wochenweise statt und ist bisher auf bestimmte Ferienzeiträume festgelegt:

- **Osterferien:** 14.04.2025 – 17.04.2025
- **Pfingstferien:** 10.06.2025 – 13.06.2025
- **Sommerferien:** 04.08.2025 – 12.09.2025

Neu dazu kommen soll ab dem zweiten Halbjahr auch die Herbstferien.

- **Herbstferien:** 27.10.2025 – 31.10.2025

Die **Betreuungszeiten** sind aktuell von **07:30 Uhr bis 13:30 Uhr** festgelegt. Die Betreuung erfolgt in den Räumen der **Verlässlichen Grundschule Rosengarten** und wird von deren Betreuungspersonal durchgeführt. Da die Nachfrage, insbesondere in den Sommerferien oft hoch ist, wurde die Teilnehmerzahl auf **maximal 60 Kinder pro Woche** begrenzt. Eine Betreuung findet nur statt, wenn **mindestens 10 Kinder pro Woche** angemeldet sind. Vorrang bei der Platzvergabe haben berufstätige Eltern und Alleinerziehende. Dies wird nach dem Kriterien Richtlinien bei Überbelegung vergeben, was aber noch nicht eingesetzt werden musste. Da aktuell die Anmeldungen noch nicht über die maximale Teilnehmerzahl hinausgeht.

Abrechnung und Kostenbeispiel

Die Kosten für die Ferienbetreuung richten sich nach dem sozial- und einkommensgestaffelten VGS-Elternbeitrag. Die Betreuung umfasst **vier Einheiten pro Tag**, aus denen sich der jeweilige

Tagessatz ableitet. Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Ferienbetreuung per Lastschriftverfahren. Die folgende Tabelle zeigt die aktuellen Beiträge pro Betreuungseinheit:

Einkommensstufe	Kosten pro Einheit (€)	Tagespreis (4 Einheiten) (€)	Wochenpreis (5 Tage) (€)
-----------------	------------------------	------------------------------	--------------------------

Bis 2.500 €	1.40 €	5.60 €	28 €
Über 2.500 €	1.80 €	7.20 €	36 €

Nachfolgend zwei Beispielrechnungen für eine Familie
(nach dem aktuellen gültigen Beitragsmodell)

Familie A (Einkommen bis 2.500 €)

- Betreuung für eine Woche (5 Tage): **28,00 €**
- Betreuung für zwei Wochen (10 Tage): **56,00 €**

Familie B (Einkommen über 2.500 €)

- Betreuung für eine Woche (5 Tage): **36,00 €**
- Betreuung für zwei Wochen (10 Tage): **72,00 €**

Aktuelle Situation:

Die Gemeinde Rosengarten ist bestrebt, ihr Betreuungsangebot stetig zu verbessern, um den wachsenden Anforderungen von Familien gerecht zu werden. Mit Blick auf den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und den immer wieder geäußerten Wünschen von Eltern nach einer längeren Betreuungslösung in den Ferien, wurde ein neues Betreuungskonzept entwickelt. Bislang endete die Ferienbetreuung in der verlässlichen Grundschule (VGS) um 13:30 Uhr. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat sich die Verwaltung gemeinsam mit der AWO und dem Team der VGS auf den Weg gemacht, neue Ideen und Konzepte zu entwickeln. Das Ergebnis ist ein neues Betreuungskonzept für die Ferien, das eine enge Kooperation mit örtlichen Vereinen einschließen kann. Federführend ist dabei die AWO in den Ferien, die durch das Personal der VGS maßgeblich unterstützt wird. Ziel des Konzepts ist es, den Kindern sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag ein strukturiertes und abwechslungsreiches Programm zu bieten. Dabei sollen Workshop/AGs angeboten werden, die von der AWO, Gewerbetreibenden, Privatpersonen, interessierten oder Vereinen geplant und durchgeführt werden. Aufgrund dieser integrierten Phasen in der Betreuung kann z.B. ein Verein ein Angebot vormittags oder nachmittags anbieten mit nur einer Person des Vereins da die Aufsicht und Betreuung vom Ferienbetreuungsteam abgedeckt wird. Somit bietet man ein neues Konzept für eine attraktive Ferienbetreuung. Des Weiteren soll dieses Konzept nicht nur in den Sommerferien stattfinden, sondern in allen Ferien in denen eine Ferienbetreuung angeboten wird.

Ab Herbst 2025 soll die Betreuungszeit in der Ferienbetreuung von derzeit 13:30 Uhr auf 15:30 Uhr ausgeweitet werden. Dies wäre dann der Start in das neue Betreuungskonzept in den Ferien. Das Konzept bietet Eltern so die Möglichkeit, zwischen einer Betreuung bis 13:30 Uhr oder der erweiterten Nachmittagsbetreuung bis 15:30 Uhr zu wählen. Die Zusammenarbeit mit der AWO gewährleistet der Gemeinde eine professionelle Unterstützung durch das Netzwerk und die Strukturen. Alle interessierten sollen einbezogen werden, um ein vielfältiges Programm aus Sport, Kunst, Musik und anderen Aktivitäten anzubieten. Für die neue Ferienbetreuung muss eine neue Beitragsstaffelung eingeführt werden. Um das gestiegene Angebot und Betreuungszeit der Ferienbetreuung angemessen darzustellen und die Finanzierung transparent zu gestalten, wurde eine neue Beitragstabelle entwickelt. Diese berücksichtigt die verlängerten Betreu-

ungszeiten sowie die erweiterten Angebote durch die genannte Einbindung. Die neue Beitragstabelle wurde so gestaltet, dass sie eine faire und einkommensabhängige Beteiligung ermöglicht.

Nachfolgend wird diese Beitragstabelle in der Übersicht vorgestellt. Sie stellt sicher, dass die hochwertige Betreuung für alle Einkommensgruppen zugänglich bleibt und die Gemeinde Rosengarten weiterhin ein familienfreundliches und modernes Betreuungsangebot gewährleistet. Für die neue Ferienbetreuung muss eine überarbeitete Beitragsstaffelung eingeführt werden. Die steigenden Anforderungen an die Betreuung sowie die Erweiterung des Angebots erfordern eine transparente und gerechte Kostenstruktur. Um die verlängerten Betreuungszeiten und die qualitativ hochwertigen Zusatzangebote finanziell angemessen abzubilden, wurde eine neue Beitragstabelle entwickelt. Diese berücksichtigt nicht nur die zusätzlichen Leistungen, sondern ermöglicht auch eine faire und sozial verträgliche Staffelung der Beiträge. Die Anpassung der Beitragstabelle erfolgt aus mehreren Gründen:

Durch die neue Ferienbetreuung stehen verlängerte Betreuungszeiten zur Verfügung, die den Bedürfnissen berufstätiger Eltern besser gerecht werden. Damit verbunden sind höhere Personalkosten und ein erhöhter organisatorischer Aufwand, der durch eine angepasste Beitragsstruktur aufgefangen werden muss. Neben der klassischen Betreuung werden nun zusätzliche pädagogische Programme, kreative und sportliche Aktivitäten sowie Ausflüge angeboten. Diese Maßnahmen verbessern die Qualität der Betreuung erheblich, erfordern jedoch zusätzliche finanzielle Mittel. Die neue Beitragsstaffelung orientiert sich an den Einkommensverhältnissen der Familien. Dies stellt sicher, dass die Ferienbetreuung für alle Familien, unabhängig von ihrem finanziellen Hintergrund, zugänglich bleibt. Eine nachhaltige Finanzierung der Ferienbetreuung ist notwendig, um das Angebot dauerhaft aufrechterhalten zu können. Durch die neue Beitragsstruktur wird sichergestellt, dass die Qualität der Betreuung auch in Zukunft gewährleistet ist, ohne dass die Gemeinde unverhältnismäßig hohe Zuschüsse leisten muss. Die allgemeinen Kosten für Personal, Materialien und Infrastruktur sind in den letzten Jahren gestiegen. Eine Anpassung der Beiträge ist notwendig, um wirtschaftlich arbeiten zu können, ohne Abstriche bei der Betreuungsqualität machen zu müssen. Durch die Anpassung der Beiträge können gezielt hochwertige Programme finanziert werden, die das Ferienangebot für Kinder und Eltern noch attraktiver machen. Dies stärkt den Standort Rosengarten als familienfreundliche Gemeinde und trägt dazu bei, dass die Ferienbetreuung auch langfristig gut angenommen wird.

Nachfolgend wird die neue Beitragstabelle in der Übersicht vorgestellt. Sie gewährleistet, dass die hochwertige Betreuung für alle Einkommensgruppen zugänglich bleibt und die Gemeinde Rosengarten weiterhin ein modernes und familienfreundliches Betreuungsangebot bereitstellt.

Einkommensstufe	Betreuung bis 12:30 Uhr (4 Einheiten)	Betreuung bis 15:30 Uhr (6 Einheiten)
Unter 2.000 €	4,00 €	6,00 €
2.000 € - 3.500 €	5,60 €	8,40 €
3.500 € - 4.500 €	7,20 €	10,80 €

Familie A (Einkommen unter 2.000 €)

- Betreuung bis 12:30 Uhr für eine Woche (5 Tage): 20,00 €
- Betreuung bis 15:30 Uhr für eine Woche (5 Tage): 30,00 €

Familie B (Einkommen 2.000 € - 3.500 €)

- Betreuung bis 12:30 Uhr für eine Woche (5 Tage): 28,00 €
- Betreuung bis 15:30 Uhr für eine Woche (5 Tage): 42,00 €

Familie C (Einkommen 3.500 € - 4.500 €)

- Betreuung bis 12:30 Uhr für eine Woche (5 Tage): 36,00 €
- Betreuung bis 15:30 Uhr für eine Woche (5 Tage): 54,00 €

Mit diesem neuen Konzept möchte die Gemeinde Rosengarten ein modernes und familienfreundliches Angebot schaffen, das den Bedürfnissen von Eltern und Kindern gerecht wird. Die ganztägige Betreuung in den Ferien sorgt nicht nur für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern fördert durch die abwechslungsreichen Worksops/AGs auch die soziale und individuelle Entwicklung der Kinder in unsere Gemeinde. Gleichzeitig stärkt die Kooperation mit der AWO und den örtlichen Vereinen die Gemeinschaft und trägt zur nachhaltigen Qualität unserer Ferienbetreuung bei. Die organisatorischen Maßnahmen zwischen der Verwaltung, der AWO und den interessierten sollen bis Sommer 2025 abgeschlossen werden, um einen reibungslosen Start der Ferienbetreuung im Schuljahr 2025/2026 zu gewährleisten. Im Rahmen der Diskussion zur Weiterentwicklung der Ferienbetreuung wurden an die Verwaltung verschiedene Fragen aus dem Gremium herangetragen. Diese möchten wir gerne in die weitere Beratung einfließen lassen und haben dazu entsprechende Antworten ausgearbeitet. Die folgenden Punkte sollen zur Klärung zentraler Aspekte der Organisation, Personalplanung und Umsetzung der Ferienbetreuung beitragen.

Personelle Umsetzung und Pausenregelung für Betreuungskräfte

Eine gestellte Frage war, wie sichergestellt werden kann, dass die Betreuungskräfte ihre gesetzlich vorgeschriebenen Pausen nach sechs Stunden Arbeitszeit nehmen können, ohne dass es zu Engpässen in der Betreuung kommt. Es wird ein gestaffeltes Schichtsystem geben, in dem sich die Betreuungskräfte so zusagen überlappen, sodass jederzeit eine lückenlose Betreuung gewährleistet bleibt.

Personaldeckung und Mehrbedarf

Es wurde angemerkt, dass die derzeitige Personaldecke bereits stark ausgelastet ist und dass eine Ausweitung der Betreuungszeiten voraussichtlich zusätzlichen Personalbedarf mit sich bringt.

Ziel ist es, die vorhandenen Personalressourcen besser auszulasten und Synergien zwischen den Betreuungskräften der Verlässlichen Grundschule und dem bisherigen Helfern der Ferienbetreuung zu schaffen. Zusätzlich wird eine detaillierte Gegenüberstellung der aktuell verfügbaren Betreuungskräfte und des notwendigen Mehrbedarfs erarbeitet.

Regelung zur Inanspruchnahme der Betreuung durch bedürftige Familien

Eine Anfrage bezog sich darauf, ob es Bedingungen geben wird, die sicherstellen, dass die Betreuung in erster Linie von Familien genutzt wird, die darauf angewiesen sind.

Bei Überanmeldung wird eine Nachweispflicht, beispielsweise durch eine Bestätigung des Arbeitgebers, um den tatsächlichen Betreuungsbedarf nachzuweisen. Dies könnte helfen, die Plätze gezielter zu vergeben und den Zugang für bedürftige Familien zu priorisieren. Dies ist aber heute auch schon so – sofern die Anmeldungen die Kapazitäten übersteigen. Im Bereich der U3 Betreuung in der Kindertagesstätte in Westheim ist dies schon Standard.

Abstimmung der Schließzeiten mit der Kita Westheim

Eine Rückmeldung aus dem Gremium betraf die Koordination der Schließzeiten zwischen der Ferienbetreuung und der Kita Westheim. Hier wird aber auch die Schließzeiten/ Ferienzeiten des Naturparkkindergarten Rieden und des Kindergarten Uttenhofen berücksichtigt. Das möglichst gleichzeitige Schließungen stattfinden um den Begrenzten Urlaub der Familie gerecht zu werden.

Personalkosten in der Verlässlichen Grundschule und Ferienbetreuung

Eine Anfrage betraf die Personalkosten in der Verlässlichen Grundschule und Ferienbetreuung. Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 (Plan) auf Gesamtpersonalkosten von 270.000 Euro für 7 Teilzeitkräften und 1 Mini-Job. Der Gesamtbeschäftigungsumfang beläuft sich auf 392,18%.

Alternative Essensmöglichkeiten bei Wartungs- oder Reinigungszeiten

Eine weitere Fragestellung betraf die Organisation des Mittagessens in Fällen, in denen Betreuungsräume wie der Bürgersaal aufgrund von Wartungs- oder Grundreinigungsarbeiten nicht zur Verfügung stehen. Die Grundreinigungsarbeiten werden dann stattfinden, wenn keine Ferienbetreuung geplant ist. Da der Gesetzgeber eine Schließung der Betreuung für 4 Wochen im Jahr ermöglicht. Dies wäre in den Weihnachtsferien und eine Woche in den Osterferien wie auch eine Woche in den Pfingstferien. Mit der Weiterentwicklung des Ferienbetreuungskonzepts verfolgt die Gemeinde Rosengarten das Ziel, ein verlässliches und zukunftsorientiertes Angebot für Familien zu schaffen. Die steigende Nachfrage nach Ferienbetreuung und die ab 2026 geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen machen es erforderlich, die bestehenden Strukturen anzupassen und weiterzuentwickeln.

Durch die geplanten Maßnahmen – darunter die Ausweitung der Betreuungszeiten, die Zusammenarbeit mit der AWO, die stärkere Einbindung lokaler Vereine sowie die Abstimmung der Schließzeiten mit den Einrichtungen – soll eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Lösung entstehen, die den Bedürfnissen von Eltern und Kindern gerecht wird.

Der Antrag von Gemeinderat Otremba, die Kosten für das Mittagessen in der Ferienbetreuung durch die Gemeinde zu tragen, wurde mit 2 Für-Stimmen, 1 Enthaltung und 14 Gegenstimmen abgelehnt.

Es wurde mit 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung und 14 Für-Stimmen beschlossen:

1. Die Einführung des neuen Betreuungskonzepts in den Ferien ab Herbst 2025 wird zugestimmt.
2. Die Betreuungszeiten der VGS werden ab Herbst 2025 auf eine tägliche Betreuung bis 15:30 Uhr ausgeweitet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen mit der AWO, den Vereinen und für die Ferienbetreuung voranzutreiben und umzusetzen.
4. Die Beiträge werden wie dargestellt ab dem Schuljahr 2025/2026 angepasst.

- „Rosengarten mobil“ - bisheriges Fahrzeug: Verlängerung Leasing und Kauf
 - Leasing neues Fahrzeug mit Rückkaufvereinbarung

Ausgangssituation und Zielsetzung:

Die Gemeinde Rosengarten umfasst die Ortsteile Westheim, Uttenhofen, Rieden, Raibach, Sanzenbach und Tullau und zeichnet sich durch ein weitläufiges, ländlich geprägtes Gebiet aus. Um

die Mobilität der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zu fördern und deren Lebensqualität zu steigern, wurde bereits das Rosengartenmobil eingeführt. Dieser Service bietet insbesondere für ältere Menschen ohne Fahrerlaubnis oder mit eingeschränkter Fahrtüchtigkeit die Möglichkeit, wichtige Wege wie Einkäufe oder Arztbesuche selbständig zu erledigen.

Das Rosengartenmobil wurde mit Erfolg in Anlehnung an erfolgreiche Projekte anderer Gemeinden wie Mainhardt und Forchtenberg eingeführt und hat zur Verbesserung der Mobilität und Lebensqualität der älteren Bevölkerung beigetragen. Mit dem Leasingende des aktuellen Fahrzeugs steht die Entscheidung über eine Neubeschaffung an.

Konzept und Nutzung des Rosengartenmobils:

Das Rosengartenmobil ermöglicht es allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Rosengarten ab 60 Jahren sowie Personen ab 50 Jahren mit einem Schwerbehindertenausweis, Fahrten innerhalb der Gemeinde kostenfrei durchzuführen. Der Fahrbetrieb ist flexibel und erfolgt von Montag bis Freitag in zwei Zeitfenstern: 08.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr. Fahrtwünsche werden bis donnerstags für die Folgeweche angemeldet.

Der Fahrservice bietet keine Linienfahrten, sondern orientiert sich an den Bedürfnissen der Fahrgäste. Nach den regulären Fahrzeiten kann das Fahrzeug auch von Vereinen und Gruppen der Gemeinde genutzt werden, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung.

Vorteile des Seniorenmobils:

- **Mobilität:** Erhöhte Unabhängigkeit der älteren Bevölkerung.
- **Unterstützung lokaler Akteure:** Vorteile für den Einzelhandel, Ärzte und andere lokale Dienstleister.
- **Attraktivitätssteigerung der Gemeinde:** Positiver Einfluss auf das Lebensumfeld der älteren Mitbürger.

Kosten und Finanzierung:

Das Leasing des bisherigen Fahrzeugs wurde verlängert, um einen lückenlosen Übergang zum neuen Fahrzeug zu gewährleisten. Für den geplanten Kauf des bisherigen Fahrzeugs liegt ein Angebot in Höhe von 28.322,00 € brutto vom 13.01.2025 vor. Dieses Angebot ist immer nur wenige Tage gültig und muss daher zum Zeitpunkt des endgültigen Kaufs neu eingeholt werden, kann also noch etwas variieren. Der künftige Einsatz des Fahrzeugs ist bei der Feuerwehr als MTW geplant, als Ersatzbeschaffung für den VW Bus (EZ 2004). Die Mittel sind im Haushalt eingeplant.

Zusammen mit den Fahrern des Seniorenmobils wurden mehrere Fahrzeuge besichtigt. Die Mehrheit entschied sich für den Ford Tourneo Custom. Folgende 2 Leasingvarianten (Laufzeit von 48 Monaten Laufleistung 10.000 km) liegen uns dazu vor:

- | | |
|--------------------------------|----------------------------|
| 1. Elektromotor, 218 PS/160 kW | Leasingrate 712,99 €/Monat |
| 2. Dieselmotor, 170 PS/125 kW | Leasingrate 561,81 €/Monat |

Es besteht die Möglichkeit einer Rückkaufvereinbarung:

- | | |
|--------------------|--|
| 1. Elektrofahrzeug | 28.605,89 € netto / 34.041,01 € brutto |
| 2. Dieselfahrzeug | 23.587,42 € netto / 28.069,03 € brutto |

Es wurde einstimmig mit 17 Für-Stimmen beschlossen:

1. Kauf des bisherigen Fahrzeugs als Ersatz für den MTW der FFW

2. Bestellung des neuen Fahrzeugs mit Elektromotor: Leasingvertrag mit Rückkaufvereinbarung.

- **Rückblick zu den Bürgergesprächen mit Bürgermeister Julian Tausch**

In den Bürgergesprächen in den Ortsteilen wurden zahlreiche Themen diskutiert. Klärungen gab es zur Bushaltestelle Salzstraße und zur Straßensituation „Am Mühlrain“. Beim Thema Kinderbetreuung wurde der hohe Bedarf deutlich – 2025 sollen ein Waldkindergarten eröffnet und der Kindergarten Rieden erweitert werden. Auch die geplante Mensa und Ganztagsbetreuung wurden besprochen. Weitere Themen: Breitbandausbau („graue Flecken“), Sanierungsbedarf der Kanalisation, geplante Photovoltaikanlage auf dem Klärwerksgelände sowie Verkehrssicherheit und Beleuchtung in Wilhelmsglück. Zudem standen das sanierungsbedürftige Dorfheim, der Spiel- und Grillplatz, der Gehweg in Westheim und Fragen zu Grundsteuerbescheiden im Fokus. Insgesamt war der Austausch offen und konstruktiv – die hohe Beteiligung zeigt den Wunsch nach direktem Dialog. Dieses Format soll im kommenden Jahr fortgeführt werden.

Kenntnisnahme.

- **Wegbeleuchtung entlang der K 2596 zwischen Uttenhofen und Wilhelmsglück**

Im Rahmen der Bürgergespräche wurde von Anwohnern aus Wilhelmsglück der Wunsch geäußert, den Weg an der Kreisstraße 2596 zwischen Uttenhofen und Wilhelmsglück mit einer Straßenbeleuchtung auszustatten. Aktuell ist dieser Abschnitt unbeleuchtet. Der Weg wird durch Fußgänger und Radfahrer genutzt. Bürgermeister Julian Tausch wies im Bürgergespräch darauf hin, dass eine Beleuchtung der Strecke grundsätzlich wünschenswert wäre, um die Verkehrssicherheit zu verbessern. Gleichzeitig sind jedoch die finanziellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, da die Errichtung und der Betrieb einer Straßenbeleuchtung mit Kosten verbunden sind. Da der Verwaltung die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger besonders am Herzen liegen, war es ihr ein wichtiges Anliegen, diesen Punkt nicht nur zur Diskussion zu stellen, sondern auch eine Kostenschätzung für eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu ermitteln. Daher wurde das Ingenieurbüro KP Engineering mit der Erstellung einer Kostenschätzung beauftragt. Ergebnisse der Prüfung: Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros KP Engineering liegt als Anlage dieser Sitzungsvorlage bei. Nach eingehender Analyse belaufen sich die geschätzten Kosten für die Beleuchtung der 1.500 Meter langen Strecke auf insgesamt **278.445,84 Euro**. In dieser Summe enthalten sind:

- Die Errichtung von Beleuchtungsmasten entlang der Strecke,
- Die notwendige Verkabelung und elektrische Anschlüsse,
- Die Planung und technische Umsetzung,
- Unterhaltung und Stromkosten.

Aufgrund dieser Kosten und der aktuellen Haushaltslage sieht die Verwaltung von einer Umsetzung dieser Maßnahme ab. Die Bereitstellung finanzieller Mittel in dieser Größenordnung würde erhebliche Einschnitte in anderen Bereichen bedeuten. Trotz der ablehnenden Haltung gegenüber einem umfassenden Ausbau der Straßenbeleuchtung könnten alternative Lösungen geprüft werden:

1. **Einsatz von solarbetriebenen LED-Leuchten** – Diese könnten an strategisch wichtigen Punkten installiert werden, um Kosten zu reduzieren.
2. **Aufstellen von reflektierenden Leitelementen oder Markierungen** – Diese könnten die Sichtbarkeit der Strecke verbessern und einen Kompromiss zwischen Sicherheit und Kosten darstellen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, von einer Umsetzung der Beleuchtung entlang des Weges der Kreisstraße 2596 abzusehen.

Es wurde einstimmig mit 17 Für-Stimmen beschlossen:

Der Gemeinderat nimmt die Prüfung der Maßnahme zur Kenntnis und folgt der Empfehlung der Verwaltung, die vollständige Beleuchtung der Strecke aus Kostengründen nicht weiter zu verfolgen.

- **Änderung der Spiel- und Grillplatzordnung - hier: Raibach**

Aufgrund mehrfacher Beschwerden von Anwohnern und der Dorfgemeinschaft Raibach sowie einzelner Polizeieinsätze wegen Ruhestörung haben sich Anwohner sowie die Dorfgemeinschaft Raibach gegen das weitere Grillen auf dem Spielplatz Raibach ausgesprochen. Der Grillplatz hat wiederholt für Unmut in der Nachbarschaft gesorgt und einen erhöhten Aufwand für die Gemeinde verursacht. Um die Nutzungssituation für Familien und Kinder zu verbessern, soll der bestehende Grillplatz zurückgebaut und die Beschilderung entsprechend angepasst werden. Der Bauhof der Gemeinde wird den Grill zeitnah nach der Gemeinderatssitzung entfernen und das bisherige Schild "Grill- und Spielplatz" durch eine neue Beschilderung ersetzen, die den Bereich als reinen Spielplatz ausweist und ausdrücklich auf das Grillverbot hinweist. Dadurch soll der Spielplatz weiterhin ein familienfreundlicher Treffpunkt bleiben. Alternative Grillmöglichkeiten stehen der Bevölkerung weiterhin an den Spiel- und Grillplätzen Kelterbuckel und Sanzenbach sowie am Grillplatz am Kriegerdenkmal zur Verfügung. Die Kosten für den Rückbau und die neue Beschilderung werden vollständig durch den Bauhof übernommen. Zur Information der Bürger wird ein entsprechendes Schild vor Ort aufgestellt und die Entscheidung im Gemeindeblatt veröffentlicht.

Es wurde einstimmig mit 17 Für-Stimmen beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Grillstelle auf dem Spielplatz Raibach zu entfernen und die Beschilderung entsprechend zu ändern. Der Bauhof wird mit der Umsetzung beauftragt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Spiel- und Grillplatzordnung. (siehe Amtliche Bekanntmachungen).

- **Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des „Rosengartentags“ 2025**

Für den Rosengartentag 2025 des Handels- und Gewerbevereins (HGV) beantragen die entsprechenden Firmen einen Verkaufsoffenen Sonntag am 27. April 2025, von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr nach den §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg zu genehmigen. Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg ist der Zeitraum, während dessen die Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen, auf insgesamt fünf zusammenhängende Stunden beschränkt und muss spätestens um 18:00 Uhr enden. Die Festsetzung erfolgt durch Satzung.

Es wurde einstimmig mit 17 Für-Stimmen beschlossen: Die Satzung in der als Anlage beigefügten Form wird beschlossen: siehe Mitteilungsblatt vom 14.03.2025.

- **Annahme von Spenden**

Nach § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Die Entgegennahme obliegt ausschließlich dem Bürgermeister, über die Annahme entscheidet der Gemeinderat. Seit der letzten Beschlussfassung über die Annahme von Spenden (GR-Sitzung vom 09.12.2024) sind weitere Spenden eingegangen (Stand 28.02.2025). Es gingen Geldspenden in Höhe von insgesamt 5.626,36 € ein. Eine Übersicht über die einzelnen Spender und die gespendeten Beträge ist als Anlage beigefügt.

Es wurde einstimmig mit 17 Für-Stimmen beschlossen: Die vom Bürgermeister entgegen genommenen Geldspenden in Höhe von insgesamt 5.626,36 € gemäß der Anlage werden angenommen und den angegebenen Zwecken zugeführt.

- **5. Teiländerung, Teilbereich 7 der Fortschreibung 7D des Flächennutzungsplans (zum Bebauungsplan Nr. 0915-01 Agri-Photovoltaikanlage Eichenäcker-Nordost in Bibersfeld, Gemarkung Schwäbisch Hall)
hier: - Empfehlungsbeschluss**

Im Zuge der Energiewende ist der verstärkte Einsatz regenerativer Energien ein herausragendes politisches Ziel. Am 20.04.2023 (§67/23) hat der Gemeinderat daher dem Antrag von Martin Löchner, Schwäbisch Hall, auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens stattgegeben. Geplant ist dabei die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Form einer Agri-Photovoltaikanlage mit einer Größe von 3,5 ha auf dem Flurstück 1140/1 Bibersfeld-Hohenholz. Das Plangebiet liegt nordöstlich von Hohenholz im Gewann „Eichenäcker“ unmittelbar an der Gemarkungsgrenze zu Rosengarten (Anlage 1). Es umfasst eine Teilfläche vom Flurstück 1140/1 mit einer Planfläche von ca. 3,5 ha. Dieses wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Im Süden grenzt ein lückig-bewachsener Gehölzstreifen aus Obstbäumen, Weiden und Eschen, sowie der Blümelbach an. Im Norden befindet sich eine Buntbrache und im Weiteren Ackerfläche, während im Osten und Westen ein Feldweg das Plangebiet abgrenzt. Westlich befindet sich zudem die Kreisstraße K2594. Über das Plangebiet läuft darüber hinaus eine Stromleitung. Das geplante System ermöglicht eine landwirtschaftliche Bearbeitung der Fläche ohne hohe Aufständigung, da die Module im Falle einer Befahrung des Gebiets mit landwirtschaftlichem Gerät aus dem Weg geklappt werden können. Die Gestelle werden in den unbefestigten vorhandenen Untergrund gerammt. Hierdurch wird der Versiegelungsgrad im Plangebiet auf ein Minimum begrenzt. Die Photovoltaikanlage kann nach Ende der Nutzungsdauer rückstandslos entfernt werden. Der Interessenkonflikt zwischen der Ausweisung eines Sondergebietes für die Erzeugung Erneuerbarer Energien und dem Eingriff in Natur und Landschaft wird im weiteren Verfahren im Rahmen des zu erstellenden Umweltberichts ermittelt. Im Rahmen der Bebauungsplanung wurde zudem eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt (Anlage 4). Ergebnis ist, dass unter Berücksichtigung von Minimierungs-, Vermeidungs- und ggf. Ausgleichsmaßnahmen mit keiner Beeinträchtigung für Vögel zu rechnen ist. Weitere Artengruppen sind nicht betroffen, weil die Lebensräume hierfür nicht

vorhanden sind. Das Plangebiet ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt (Anlage 2). Der Flächennutzungsplan ist somit im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Vorgesehen ist die Darstellung als Sonderbaufläche Freiflächenphotovoltaik.

Es wurde mit 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung und 14 Für-Stimmen beschlossen:

Empfehlungsbeschluss an den GA:

Die Mitglieder der Gemeinde Rosengarten im Gemeinsamen Ausschuss werden autorisiert, dem Aufstellungsbeschluss und dem Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB für die 12. Teiländerung der Fortschreibung 7D des rechtsgültigen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall gem. § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zuzustimmen. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 05.02.2025 (Anlage 1).

- **12. Teiländerung der Fortschreibung 7D des Flächennutzungsplans
(zum Bebauungsplan Solarpark Erlin, Michelfeld)
hier: - Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung**

Im Zuge der Energiewende ist der verstärkte Einsatz regenerativer Energien ein herausragendes politisches Ziel. Die Gemeinde Michelfeld plant daher auf dem Flst.-Nr. 2093, Gemarkung Michelfeld, eine Freiflächenphotovoltaikanlage (FFPV) zu errichten. Hierzu soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Erlin“ aufgestellt werden. Das Plangebiet ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt (Anlage 1). Der Flächennutzungsplan ist somit im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Vorgesehen ist die Darstellung als Sonderbaufläche Freiflächenphotovoltaik. Der vorgesehene Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 1,88 ha und befindet sich südlich des Gewerbegebiets Erlin. Die geplante FFPV weist eine installierte Leistung von ca. 2.754 KWp auf. Die Fläche wird derzeit als Grünland intensiv genutzt. Eine Anbindung an das Stromnetz der Stadtwerke Schwäbisch Hall ist vorgesehen, der Anschlusspunkt liegt ca. 600 m nordwestlich der FFPV auf dem Flst.-Nr. 2107/1. Der Interessenkonflikt zwischen der Ausweisung eines Sondergebietes für die Erzeugung Erneuerbarer Energien und dem Eingriff in Natur und Landschaft wird im beigefügten Umweltbericht ermittelt (Anlage 3). Im Rahmen der Bebauungsplanung wurde zudem eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt (Anlage 4). Unter Berücksichtigung von geeigneten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Baubeginn außerhalb des Brutzeitraums von Vögeln, Aufstellen eines Amphibienschutzzauns etc.) sind im Zusammenhang mit der Planung keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die untersuchten Artengruppen zu erwarten.

Es wurde mit 1 Gegenstimme und 15 Für-Stimmen beschlossen:

Empfehlungsbeschluss an den GA

Die Mitglieder der Stadt Schwäbisch Hall im Gemeinsamen Ausschuss werden autorisiert, dem Aufstellungsbeschluss und dem Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs.

1 und 4 Abs. 1 BauGB für die 12. Teiländerung der Fortschreibung 7D des rechtsgültigen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall gem. § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zuzustimmen. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 05.02.2025 (Anlage 1).

- **9. Teiländerung des Flächennutzungsplans Fortschreibung 7D;
(Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Weidigäcker" in Rosengarten-Rieden)
hier: - Beschluss zur Veröffentlichung im Internet bzw. öffentlichen Auslegung**

Innerhalb der Gemeinde Rosengarten besteht eine hohe Nachfrage nach Wohnbauland. Die Möglichkeiten der Innenentwicklung sind aktuell ausgeschöpft bzw. nur langfristig zu erreichen. Die im Flächennutzungsplan dargestellten, geplanten Wohnbauflächen sind mittlerweile nahezu entwickelt bzw. können aktuell nicht umgesetzt werden. Daher hat die Gemeinde die 2017 neu geschaffene Möglichkeit des § 13b BauGB genutzt, Wohnbauflächen im Außenbereich – auch außerhalb der Flächendarstellung des Flächennutzungsplans – im beschleunigten Verfahren umzusetzen. Dazu wurden in einer Voruntersuchung mögliche Flächen analysiert, artenschutzrechtliche Belange geprüft und Erschließungskonzepte erarbeitet. Am 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden, dass das Verfahren gem. § 13 b BauGB gegen Art.3 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (kurz: SUP-RL) verstoße, da es an der Umweltprüfung fehlt. Dies wurde als grober Verfahrensfehler gerügt. Verfahren nach §13 b BauGB dürfen daher laut BVerwG wegen des Vorrangs des Unionsrechts nicht angewendet werden. Der beachtliche Verfahrensmangel habe die Gesamtunwirksamkeit des Bebauungsplans zur Folge. Die Gemeinde hat sich daraufhin auf Grund der Rechtssicherheit entschieden, das Verfahren im Regelverfahren neu aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Weidigäcker“ wurde gefasst und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Grundlage der Planung bildet ein städtebauliches Konzept. Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des städtebaulichen Konzepts für die erforderlichen Wohnbauflächen zu schaffen. Die Gemeinde möchte sich dabei weiter auf den gewählten Standort konzentrieren, um bzgl. der vorhandenen sozialen und technischen Infrastruktur eine planbare Auslastung zu gewähren. Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, ist die parallele Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Im aktuell geltenden Flächennutzungsplan sind die Flächen des Plangebiets als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Im Zuge dieser Neudarstellung als Wohnbauflächen sollen im Flächentausch insgesamt fünf Flächen innerhalb der Gemeinde Rosengarten (vgl. Anlagen 3-7) in etwa gleicher Größenordnung in ihrer Darstellung als Wohn- bzw. Mischbaufläche zurückgenommen werden. In der Bilanz wird durch den Flächentausch somit keine zusätzliche Siedlungsfläche ausgewiesen.

Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Schwäbisch Hall hat am 06.06.2024 die Aufstellung der 9. Teiländerung der Fortschreibung 7D des Flächennutzungsplans beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde im Zeitraum vom 30.07.2024 bis 30.08.2024 durchgeführt. Die dabei eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 9 aufgeführt, durch die vorgeschlagene Behandlung ergeben sich keine Änderungen am Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans.

Es wurde einstimmig mit 17 Für-Stimmen beschlossen:

1. Empfehlungsbeschluss an den GA über eingegangene Stellungnahmen

Die Mitglieder der Gemeinde Rosengarten im Gemeinsamen Ausschuss werden autorisiert, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB i.S. einer sachgerechten Abwägung aller Belange entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB gem. Anlage 9 als Grundlage für den Planentwurf zu beschließen.

2. Empfehlungsbeschluss an den GA über die Auslegung

Die Mitglieder der Gemeinde Rosengarten im Gemeinsamen Ausschuss werden autorisiert den Entwurf der 9. Änderung der Fortschreibung 7D des Flächennutzungsplans der VVG Schwäbisch Hall mit Stand 18.04.2024 (vgl. Anlagen 1-8) zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, den Entwurf für die Dauer eines Monats, mind. jedoch 30 Tage, öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden parallel zu beteiligen (Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB).